

MEIRINGEN



Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Juni 2017, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016
 - a) Orientierung / Gesamtüberblick
 - b) Jahresrechnung 2016; Genehmigung
2. Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung und Erweiterung Kindergartenpavillons
3. Abschluss Verpflichtungskredit Strassensanierung 2016
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 3 liegen vom 28. April bis 31. Mai 2017 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung „aufwind“ sowie auf unserer Webseite www.meiringen.ch.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen
